

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	17 (1866)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern, bearbeitet im Auftrage der Forstdirektion durch F. Fankhauser, Kantonsforstmeister
<b>Autor:</b>	Fankhauser, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763478">https://doi.org/10.5169/seals-763478</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern,  
bearbeitet im Auftrage der Forstdirektion durch F. Fankhauser,  
Kantonsforstmeister.

Unter obigem Titel erschien Ende Juni im Verlage von J. Heuberger in Bern, 15 Bogen stark, eine forstliche Schrift, die, obwohl speziell für den Kanton Bern bestimmt, auch in weitern Kreisen Interesse erregen dürfte, weil gegenwärtig in vielen Kantonen Bannwartenkurse abgehalten werden, und es an einem, den betreffenden besondern Lehrstoff behandelnden Büchlein dermalen gänzlich fehlt.

Seine Entstehung verdankt der Leitfaden, wie uns dessen Vorwort sagt, einem sehr fühlbaren Bedürfniß. Seit 1862 werden im Kanton Bern alljährlich 6 Wochen dauernde Zentralbannwartenkurse unter Leitung des Kantonsforstmeisters auf der Rüti abgehalten, welche sich durchgehends eines Besuches von 10—15 Mann erfreuen. Mehr als die Hälfte der Zeit wird dabei mit Recht den praktischen Waldarbeiten und Excursionen gewidmet, der theoretische Unterricht auf Nebenstunden und Regentage beschränkt. Persönliche Fähigkeit und unausgesetzte Aufmerksamkeit ermöglichen es nur einem Theil der Zuhörer, den Unterricht ganz zu erfassen, und Niemand ist es ohne weitere Nachhülfe gegeben, ihn auf die Dauer zu behalten. Sollten die ertheilten Kurse nicht theilweise unfruchtbar ausfallen, so blieb nichts übrig, als den theoretischen Vortrag im Auszuge zu dictiren oder den Zuhörern gedruckt in die Hand zu geben. Ersteres war schon wegen Mangel an Zeit unmöglich. Dagegen erscheint nun der Leitfaden im Drucke und zwar infolge besonderer Anordnung des um das bernische Forstwesen hochverdienten Direktors der Domänen und Forsten, Regierungs-rath Weber. Von der ganzen Auflage nimmt die Staatsforst-Verwaltung 500 Exemplare behufs Abgabe an Behörden, Kursteilnehmer und Staatsbannwarte; der Rest der Auflage, für welchen sich viele Nachfrage von Gemeinden- und Privatwaldbesitzern zeigte, ist im Buchhandel zu Fr. 1 50 Rappn. per Exemplar zu beziehen.

Als Einführung dienen der Schrift einige gemeinschaftliche und ansprechende Betrachtungen über Bedeutung und Nutzen des Waldes. Diesen folgt der geometrische Theil, getrennt in zwei Abschnitte, nämlich: 1. Geometrische Lehrsätze und ihre forstliche Anwendung.

2. Abhandlung über das Holzmessen.

Von allen Theilen des Werkes ist dieser wohl für Fachmänner der am wenigsten ansprechende, und es würden gewiß Manche den ersten Ab-

schnitt gerne weggelassen, den zweiten dafür etwas ausführlicher behandelt sehen. Man fühlt, wie schwer es dem Verfasser sein möchte, gedrängte Kürze mit richtiger und verständlicher Darstellung zu vereinigen. In Betracht des Lesepublikums kann die Aufnahme der geometrischen Lehrsätze nicht Tadel finden, ebenso wenig als einige durch starke Abkürzung an Verständlichkeit etwas leidende Erklärungen, welche sonst zu viel Platz erfordert hätten. Das für Bannwarte wichtige Holzmessen ist entschieden zu kurz behandelt, was wohl daher röhrt, daß dieses Kapitel im Bannwartenkurs besonders praktisch eingeübt wird. Einige Betrachtungen über Baum- und Stammform, das Messen stehender Bäume, die Regeln für Auszählungen, die auf das Holzmaß in den Klaftern und Wellen einwirkenden Umstände hätten nicht zum Luxus gehört. Der Abschnitt über Klima und Boden enthält die nöthigsten Vorkenntnisse über diese beiden wichtigen Faktoren des Waldwuchses, wobei das die örtliche Lage betreffende etwas mehr zusammengestellt sein dürfte.

Unter den forstlichen Lehren steht die Kenntniß der Holzgewächse voran. Insofern sich alle Lehren der Waldbehandlung, Benützung und Beschützung mehr oder weniger auf sie stützen müssen, ist ihr nicht mit Unrecht ein ziemlicher Platz eingeräumt. Sie beginnt mit der allgemeinen Kenntniß der Holzgewächse, ihrer Theile (Wurzel, Stamm, Blätter &c.), der Vorgänge ihrer Entstehung, Ernährung und Vergrößerung; betrachtet auch ihr Vorkommen und Nutzen, ihre Feinde und Krankheiten. Dann folgt die spezielle Behandlung zunächst aller beachtenswerthen Laubholzbäume, dann der Nadelhölzer, je nach Maßgabe ihrer forstlichen Bedeutung mehr oder weniger ausführlich. Dem Standort und der Lebensweise oder dem forstlichen Verhalten als den praktisch wichtigsten Gegenständen ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Um ausführlichsten sind die 5 wichtigsten Waldbäume: Buche, Eiche, Fichte, Weißtanne, Kiefer bedacht. Eine gedrängtere Darstellung wäre zu wünschen, aber kaum anders als auf Unkosten der Verständlichkeit erreichbar gewesen.

Als verhältnismäßig sehr ausführliches Kapital folgt vom Waldbau der Holzanbau oder die Lehre von der künstlichen Nachzucht der Wälder. Saat und Pflanzung sind in allen praktischen Details und unter steter Berücksichtigung der neuern Fortschritte dargestellt, und zwar mit offenbarer Vorliebe von Seite des Verfassers, der selbst viele seiner eigenen Erfahrungen mittheilt und verwerthet. Der Leser wird kaum einen bemerkenswerthen Gegenstand übergangen finden, und über die Waldkultur reichlich Rath schöpfen.

Die Holzzucht oder die natürliche Fortpflanzung der Wälder durch Samen oder Ausschlag nebst der Lehre von deren Erziehung muß die Ausführlichkeit des vorigen Abschnittes büßen; sie ist kurz und auf das Nothwendigste beschränkt. Als Grund dieser verschiedenen Behandlungsweise gibt der Verfasser an, der Holzanbau gehöre besonders in den Wirkungskreis der Bannwarte, die Holzzucht sei dagegen mehr Sache der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten. Eine ausführliche Abhandlung über die Holzzucht würde letztern nichts nützen, und die erstern doch nicht genügend belehren. Den bernischen Verhältnissen entsprechend, wo der Mittelwald ganz, der Niederwald ziemlich fehlt, konnten von diesen Betriebsarten nur düftige Begriffe gegeben werden. Durch derartige Abkürzungen gelang es, dem drohenden Uebelstande allzu großer Ueberladung des Leitsfadens vorzubeugen.

Im Abschnitte Forstbenutzung ist genügend ausführlich von den Eigenschaften und der Verwendung, von der Aufrüstung und dem Transport des Holzes, sowie von den Waldnebenbenutzungen die Rede, dabei auch der landwirthschaftlichen Benutzung des Waldbodens und des Neutholzbetriebes besonders gedacht. Dieser Lehrzweig wird Jedermann befriedigen.

Der letzte Theil „Forstschug“ belehrt über die den Wald bedrohenden mancherlei Gefahren als: Unkräuter, Winde, Fröste, Schnee, Feuer, Thiere und hauptsächlich diejenigen von Seite des Menschen; sodann über die mancherlei Mittel zu Abwendung dieser Gefahren, wobei der Bannwart eine wichtige Rolle zu spielen hat. So gut sich der Verfasser bei all diesen Gegenständen ausspricht, so sehr uns seine verständigen und humanen Ansichten betreffend den Waldfrevel gefallen, wollte dieser Abschnitt doch nicht so ganz allgemein munden, weil wir glauben, er berücksichtige und betone die Pflichten der Bannwarte nicht ausdrücklich genug. Für Waldbesitzer lässt er dagegen wenig zu wünschen übrig.

Am Schlusse des Werkleins angekommen, bleibt uns noch übrig einige allgemeine Bemerkungen anzubringen. Die Auffassung und Veröffentlichung eines Leitsfadens, wie der vorliegende, ist schwieriger als man gewöhnlich glaubt. An Material freilich gebricht es nicht; allein an dessen Bearbeitung sind theilweise heikle Bedingungen gefnüpft.

Der Lehr- oder Lesestoff soll zweckmäßig, dem vorliegenden Bedürfnisse entsprechend, ausgewählt sein. Die Praxis muß hier beinahe ausschließlich im Auge behalten, nur das von wirklichem, nicht zweifelhaftem Werth gegeben werden. In dieser Be-

ziehung war der Verfasser, der lange Zeit im Hochgebirge wie in der Ebene wirtschaftete, und die forstlichen Verhältnisse des Kantons Bern vermöge seiner gegenwärtigen Stellung genau kennt, vor Allem berufen, einen zweckentsprechenden Leitsaden zu bearbeiten. Wir halten dafür, er habe seine Aufgabe im Ganzen richtig gelöst, und das Richtige herauszufinden gewußt. Für andere Kantone hätte dieser oder jener Abschnitt eine andere Fassung erhalten müssen; Mancher findet dieses und jenes nicht recht. Kein Verfasser einer solchen Arbeit könnte es aber allen Verhältnissen und allen Personen recht machen. Deshalb vermied es Recensent, Einzelheiten anzugreifen, obwohl es hin und wieder (doch im Allgemeinen wenig) hätte geschehen können. Verfasser wird für seine Angaben gewiß Gründe haben, und es ist nicht sicher, daß die Gegenansicht wirklich die richtige sei. Für das Bedürfnis des Kantons Bern müssen wir das Büchlein als ein sehr nützliches und brauchbares anerkennen.

Die Schreibart eines forstlichen Leitsadens soll populär d. h. allgemein verständlich sein. Dieser Anforderung genügt der Verfasser im Ganzen in glücklicher Weise. Vom streng sprachlichen Standpunkte aus ließe sich Einzelnes tadeln, was gerade dazu dient, dem gemeinen Manne das Begreifen zu erleichtern.

Der Leitsaden muß möglichst kurz abgefaßt sein. Hier sagen wir, daß es wünschbar gewesen wäre, wenn das Büchlein noch kürzer hätte ausfallen können, obwohl es vernünftige Grenzen durchaus nicht überschreitet. Vielleicht hatte hier der Verfasser die größte Schwierigkeit zu besiegen. Indem er sich streng nur an das für den Kanton Bern Passende hielt, theoretische Erörterungen sorgsam vermied und wesentlich nur den Standpunkt des Bannwarten oder Waldbesitzers im Auge hielt, konnte es ihm gelingen, bei dem reichen Inhalte ein verhältnismäßig geringes Volumen herauszubringen. An einzelnen Orten wünschten wir sogar größere Ausführlichkeit, und hatten nirgends über überflüssigen Stoff zu klagen.

Der Druck ist deutlich und gut; einige Holzschnitte verdeutlichen den Text, Druckfehler sind ziemlich viele durchgeschlichen, doch meistens solche, welche der Leser selbst entdecken und verbessern wird.

So können wir denn den „Leitsaden für die Bannwartenturse im Kanton Bern“ als eine eben so nothwendige wie nützliche Erscheinung im Gebiete des Forstwesens begrüßen, und ihn allen Pflegern und Freunden des Waldes selbst außerhalb des Kantons bestens empfehlen. Dank den-

jenigen, welche ihn mit Mühe und Opfern der Öffentlichkeit übergeben, und dadurch zu neuen Regungen und Fortschritten im bernischen Forstwesen Veranlassung ertheilten.

Möge nun der so lang erwartete Forstcode für den Kanton Bern, welcher den bisherigen Leistungen und Verbesserungen im Forstwesen die Krone aufsezzen würde, bald erscheinen!

---

Im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Forstwissenschaftliches  
Examinatorium  
den Waldbau betreffend  
von  
Forstrath und Professor Dr. Theodor Hartig.**

gr. 8. gehestet fl. 1. 24 fr. oder 25 Ngr.

Die Schrift ist dazu bestimmt, den studirenden jungen Forstleuten eine Anleitung zur Selbstprüfung ihres forstlichen Wissens zu sein, durch eine Reihenfolge systematisch geordneter, den Waldbau betreffender Aufgaben, denen ein kurz gefaßter, logisch geordneter Entwurf erschöpfender Beantwortung beigegeben ist, zum Vergleich, zur Vervollständigung oder Berichtigung vorher bewirkter, freier Bearbeitung der gestellten Fragen durch den Studirenden. Der Verfasser hat hierbei besonders diejenigen jungen Forstleute im Auge gehabt, die für eine bevorstehende offizielle Prüfung sich vorbereiten, um ihnen durch sein Werk Selbstkenntniß zu verschaffen und das bei Prüfungen so einflußreiche Selbstvertrauen zu fördern. Ein beinahe dreißigjähriges Wirken als Examinator bei forstlichen Staatsprüfungen hat ihm gezeigt, wie häufig ein guter Erfolg der Prüfungen durch eine aus Mangel an Selbstvertrauen entspringende Besangenheit des Examinanden beeinträchtigt wird.

---

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reflak-tionen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Fülli & Comp daselbst zu adressiren.